

ORTSGEMEINDE KASDORF



N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Gemeinderates K a s d o r f
am 31. Mai 2016**

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesend waren unter dem Vorsitz des

Ortsbürgermeisters Timo Bremser

die Mitglieder:

1. Christopher Opel (1. Beigeordneter)
2. Clarissa Werner (2. Beigeordnete)
3. Melanie Römer
4. Michael Rüdell
5. Danny Richter
6. Carina Diehm

Nicht anwesend waren: ./.

Nichtratsmitglieder: ./.

Zu der heutigen Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 11.05.2016 eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel erfolgte am 12.05.2016, Veröffentlichung in den Wochen-Zeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte in der 20. Kalenderwoche.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der fristgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschluss über die Entfernung von Grabfeldern nach Ablauf der Ruhefrist
3. Beratung und Beschluss über die Einrichtung eines neuen Grabfeldes für Urnenrasengräber
4. Beratung und Beschluss über eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung
5. Beratung und Beschluss über eine Schutzhüttensatzung
6. Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Defibrillators
7. Mitteilungen – Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

8. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.03.2016
9. Mitteilungen – Anfragen

Zu Beginn weist OB Bremser aufgrund besonderer Dringlichkeit auf eine Ergänzung der Tagesordnung (TOP 6 Anschaffung eines Defibrillators) hin. Die Ratsmitglieder wurden am 30.05.2016 darüber informiert, es werden keine Einwände geäußert.

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der fristgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

OB Timo Bremser begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie 2 Zuhörer.

Er stellt fest, dass Formen und Fristen der Einladung zur Gemeinderatssitzung frist- und ordnungsgemäß sind und keine Einsprüche erhoben werden.

TOP 2: Beratung und Beschluss über die Entfernung von Grabfeldern nach Ablauf der Ruhefrist

Die Ortsgemeinde möchte die nordwestlich des Ehrenmals gelegenen Gräber nach dem Ablauf der Ruhefrist von über 35 Jahren gemäß Friedhofssatzung entfernen. Das Grabfeld sieht teilweise ungepflegt aus, zudem sind regelmäßig Grabsteine von Gräbern lose, deren Angehörige nicht ermittelt werden können.

Bei der letzten Einwohnerversammlung hat der OB vorab schon einmal über diese geplante Räumung informiert. In KW 19 wurde zudem durch Bekanntmachung im BLA darauf hingewiesen. Einwendungen wurden von Seiten der Bürger nicht vorgetragen. Lediglich eine Person hat persönliche Beweggründe gegen eine Räumung gegenüber dem OB und einzelnen Ratsmitgliedern kund getan.

Gemäß Satzung muss über öffentliche Bekanntmachung zur Räumung aufgefordert werden. Zusätzlich möchte der OB die Hinterbliebenen, sofern diese bekannt sind, schriftlich informieren. Bekanntmachung und Anschreiben sollen noch im Juni 2016 erfolgen, die Räumung soll dann bis zum 30.09.2016 abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die nordwestlich des Ehrenmals gelegenen Gräber mit abgelaufener Ruhefrist bis zum 30.09.2016 gemäß Friedhofssatzung zu entfernen sind.

TOP 3: Beratung und Beschluss über die Einrichtung eines neuen Grabfeldes für Urnenrasengräber

Bereits Ende 2015 hatte sich der Gemeinderat wegen der Errichtung des neuen Zaunes auf dem Friedhof getroffen. In diesem Zusammenhang wurde auch

über die Urnenrasengräber gesprochen und erörtert welche geeigneten Flächen hierfür in Frage kommen.

Da Bedarf nach Urnenrasengräber in der Gemeinde besteht und sich bereits einige Bürger danach erkundigt haben, ist sich der Rat einig, diese Bestattungsmöglichkeit auf dem Friedhof anzubieten. Lage und Gestaltung des neuen Grabfeldes möchte der Rat bei einer Besichtigung vor Ort festlegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ab dem 01.01.2017 Grabfelder für Urnenrasengräber zu ermöglichen.

TOP 4: Beratung und Beschluss über eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Der Entwurf über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung wurde allen RM vorab durch den OB übermittelt. Die einzige Ergänzung gegenüber der derzeit geltenden Fassung findet sich in § 2 Absatz 6 und wird durch die Einführung der Urnenrasengräber notwendig. Die Gemeinde führt die Mäharbeiten auf bzw. um das Urnenrasengrab aus und berechnet dafür einmalig Kosten.

Nach kurzer Aussprache wird über den Betrag zum Mähen der Fläche von Rasengräbern für die Dauer der Ruhefrist abgestimmt.

Der OB hat die angesetzten Kosten von Nachbargemeinden ermittelt und stellt diese vor. Er schlägt für das Mähen der Rasengräber für die Dauer der Ruhefrist einen einmaligen Betrag i.H.v. 150,- € vor. Die 2. Beigeordnete hält einen Betrag i.H.v. 200,- € für angebracht.

Bei der Abstimmung stimmten 5 Ratsmitglieder für 150,- €, 2 Ratsmitglieder für 200,- €.

Somit wurde mit Mehrheit folgender Beschluss gefasst:

Die Friedhofsgebührensatzung, § 2 Gebührenkatalog, wird dahingehend ergänzt, das mit Punkt 6. „Mähen der Fläche von Rasengräbern für die Dauer der Ruhefrist i.H.v. 150,- €“ mit in die Satzung aufgenommen wird.

TOP 5: Beratung und Beschluss über eine Schutzhüttensatzung

Bisher wurde die Nutzung der Schutzhütte durch eine einfache Nutzungsordnung geregelt, eine Satzung liegt bis heute nicht vor. Um Rechtssicherheit für zukünftige Nutzungen zu schaffen und auch die Haftungsfrage bei einer Vermietung zu klären, soll eine Schutzhüttensatzung beschlossen werden. Auch diese Satzung ist allen RM rechtzeitig vor Sitzungsbeginn übermittelt worden.

Die Satzung wurde eingehend erörtert. Der OB möchte den § 6, Nebenkosten, wie folgt ändern:

In Abs. 2, „Nutzung des Stromgenerators pauschal 15,- € pro Tag die Ergänzung "zzgl. Treibstoffkosten“ und in Abs. 3, „Verbrauch an Wasser und die Entsorgung des Abwassers die Ergänzung/Änderung "inkl. des Stromgenerators mit pauschal 70,- € pro Tag zzgl. Treibstoffkosten des Generators“ aufzunehmen.

Bei § 8, Sicherheitsleistung, soll ein Betrag von 50,- € festgelegt werden.

Sodann wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Schutzhüttensatzung gemäß Anlage 1 wird mit den vorgenannten Änderungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Defibrillators

Dieser Tagesordnungspunkt wurde ergänzt, da eine Bestellung des Defibrillators bis Mitte Juni 2016 erfolgen muss.

Die Anschaffung eines Defibrillators wurde im Hinblick auf das Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung vom 19.05.2016 eingehend diskutiert. Dort wird im Wege des LEADER-Projektes eine Förderung in Höhe von 65 % evtl. auch 75 % in Aussicht gestellt. Nach Ansicht des OB ist zu überlegen, diese Chance zu nutzen und einen Defibrillator für die Gemeinde anzuschaffen.

Es besteht die Möglichkeit ein Gerät für den Innenbereich zu erwerben (Kosten ohne Förderung ca. 1.400 EUR) oder für den Außenbereich (Kosten ca. 1.500 EUR ohne Förderung). Bei einer Anschaffung für den Außenbereich kommen noch Kosten für die elektrische Zuleitung hinzu, diese kann jedoch in Eigenleistung erbracht werden.

Eine Anschaffung für den Außenbereich halten die Ratsmitglieder für notwendig, um im Einsatzfall einen schnellstmöglichen Zugriff auf das Gerät gewährleisten zu können.

Nach Aussprache beschließen die RM einstimmig, einen Defibrillator für den Außenbereich anzuschaffen, sofern die Anschaffung wie geplant gefördert wird. Die Kosten für die Gemeinde betragen dann je nach Förderhöhe zwischen 525,- und 375,- EUR. Hinzu kommen einmalige Kosten für die Einweisung und einen Transformator in Höhe von ca. 200,- EUR sowie Folgekosten für eine Versicherung in Höhe von ca. 20,00 EUR p.a..

TOP 7: Mitteilungen/Anfragen (zuvor TOP 6)

- 7.1 Der OB berichtet von Schäden infolge der Unwetter der letzten Wochen bei Familie Koschade/Fäseke in der Kaiserwiese und von Schäden im Bogeler Weg. Melanie Römer berichtet von Wasser im Keller bei Familie Ehlert/Schröder und auch Carina Diehm teilt mit, dass Wasser im Stall durchgelaufen sei.

In der Kaiserwiese konnte der südöstlich des Neubaugebietes verlaufende Graben die Wassermassen zwar aufnehmen, allerdings war der Einlaufschacht nicht in der Lage das Wasser abzuführen. Das Wasser lief somit über den Einlaufschacht durch die vorgenannten Grundstücke.

Das südlich der Ortsgemeinde gelegene Entwässerungsbecken führte dagegen kein nennenswertes Wasser.

Der OB will Auskünfte bei den VGV bzgl. der Kanäle einholen und mit diesen erörtern, ob Lösungsmöglichkeiten gefunden werden können.

- 7.2 Am 21.05.2016 fand ein kurzfristiger Arbeitseinsatz auf dem Friedhof statt. Dabei wurde der zuvor von Michael Rüdell angelieferte Mutterboden, den Gerd Diehm mit dem Traktor schon grob verteilt hatte, von den Helfern verteilt und an das vorhandene Gelände angepasst.

Florian Bonn erkundigt sich, wo roter Kies zur Verteilung zwischen den Gräbern bezogen werden kann und wird diesen dann nach Rücksprache mit dem OB besorgen.

- 7.3 Björn Rindsfusser hat sich gegenüber dem OB bereit erklärt, die Gemeindebänke nach und nach zu reparieren und neu zu streichen. Erste Bänke sind bereits fertig und sehen sehr gut aus.

- 7.4 Die Kinderspielplatzüberprüfung findet im Zeitraum vom 20. – 24.06.2016 durch den TÜV statt. Die in der letzten Prüfung benannten Mängel wurden beseitigt.

- 7.5 Die Prüfung der Feuerlöscher der Gemeinde findet am 29.06.2016 statt. Der OB bittet RM Christopher Opel die Feuerlöscher am 28.06.2016 rauszustellen, da diese am nächsten Tag abgeholt und kostenlos geprüft werden können.

- 7.6 Die neue Versicherung für die Gemeindeimmobilien liegt vor und kann eingesehen werden.

- 7.7 Bezüglich der Windkraftpläne teilt Timo Bremser mit, dass die Firma Abo Wind aufgefordert wurde, die vertraglich vereinbarte Erstattung der von der Gemeinde vorgelegten Kosten für das Interessenbekundungsverfahren und die Begleitung durch die Kommunalberatung GmbH innerhalb von 14 Tagen zu erstatten.

In diesem Zusammenhang wird der Neubau/Umbau/Renovierung des alten Schulhauses angesprochen. Evtl. kann ein Antrag auf Fördermittel

im Rahmen des LEADER-Projektes gestellt werden. Der OB wird dies anstoßen.

- 7.8 Hinsichtlich des Künstlersozialversicherungsgesetzes sind seitens der OG keine Abgaben zu leisten.
- 7.9 Der OB verweist auf die Möglichkeit Veröffentlichungen online für das BLA direkt beim Wittich Verlag einzureichen.
- 7.10 Der OB erkundigt sich bei den Ratsmitgliedern, ob Beschwerden aufgrund seiner häufigen Abwesenheit tagsüber und in den Abendstunden bekannt sind. Er selbst wurde darauf angesprochen, dass er als OB nur selten zu Hause sei. Den Ratsmitgliedern ist dazu nichts bekannt.

Weiter teilt er mit, dass er sich in der Zeit vom 27.06. bis 04.07.2016 in Urlaub befindet und vom 1. Beigeordneten vertreten wird.